

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/242

Status:

öffentlich

Änderung der Anspruchsvoraussetzungen für die Mobilitätshilfen (Taxischeine) für Menschen mit Behinderung**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales	20.11.2025	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	08.12.2025	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	11.12.2025	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Änderung der Anspruchsberechtigung für die Mobilitätshilfen (Taxischeine) für Menschen mit Behinderung zum 01.01.2026

Sachverhalt:

Seit 2011 gewährt die Stadt Aurich Fahrtkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderung (s. DS 10/190 sowie 12/240) als freiwillige Leistung. Hierfür wurden zuletzt jährlich 55.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit Wegfall des Anrufbusses stieg die Zahl der Anträge. Für das laufende Jahr 2025 wird bereits Kosten in Höhe von ca.75.000-80.000 € gerechnet.

Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde die Position der Mobilitätshilfen im Bereich der Haushaltskonsolidierung zur Diskussion gestellt und vom FD 12 zur Streichung vorgeschlagen.

Alternativ könnte man für die Beantragung weitere Kriterien als Voraussetzung festlegen. Derzeit reicht der Nachweis des Pflegegrad 3.

Ein Pflegegrad alleine gibt noch keine Information über die Bedürftigkeit einer Person. Somit erhalten derzeit auch Personen Taxigutscheine, die finanziell in der Lage sind, die Personenbeförderung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Es wird deshalb vorgeschlagen die Anspruchsvoraussetzungen neu festzulegen.

Zukünftig sollten nur noch Bürger aus Aurich einen Anspruch auf die Mobilitätshilfen erhalten, die einen Pflegegrad 3 und einen Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bürgergeld, SGB XII Leistungen oder Wohngeld) erbringen.

Antragsteller, die einen Rechtsanspruch auf Eingliederungsleistungen nach dem SGB IX haben, müssen entsprechende Anträge auf Mobilitätshilfen beim Landkreis Aurich stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Rückgang bei der Anzahl der Anspruchsberechtigten ist zu erwarten und es wird mit einer Kostenersparnis zwischen 40.000 – 50.000 € gerechnet.

gez. Feddermann